

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marita Kreuter 563 4329 563 8057
	Datum:	14.04.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1395/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.05.2003	Sportausschuss	Entscheidung
Verwaltungskostenzuschnitt für den Stadtsportbund Wuppertal e. V.		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis - § 41 (Abs. 2) GO, § 6 Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Dem Stadtsportbund Wuppertal e. V. wird in 2003 ein nicht nachweispflichtiger Verwaltungskostenzuschnitt in Höhe von 27.609,76 € gewährt. Da es sich um einen Zuschuss zu den laufenden Personal-, Geschäfts- und Zweckausgaben handelt, hat der Stadtsportbund Wuppertal e. V. seinen Jahresabschluss dem Stadtbetrieb Sport & Bäder vorzulegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

gez.
Drevermann

Begründung

Der Stadtsportbund Wuppertal e. V. (SSB) erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben seit 1969 jährlich einen nicht nachweispflichtigen Verwaltungskostenzuschnitt (s. hierzu auch Nr. 5 der Sportförderungsrichtlinien vom 01.01.2002. Neben den Mitgliedsbeiträgen trägt insbesondere der städtische Zuschuss zur Aufgabenerfüllung des Stadtsportbundes bei.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 27.609,76 € stehen bei FIPO 5500-718.0000 (an Sportvereine und Verbände für allgemeine Zwecke) zur Verfügung.

Zeitplan

Anlagen

In der Vergangenheit wurde vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Bewilligungspraxis nicht dem Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwaltung des § 75 Gemeindeordnung entspricht. Hiernach sind einem Zuschussempfänger keine Zuschüsse zu gewähren, wenn er seine Ausgaben aus eigenen Mitteln bestreiten kann, da ein Zuschuss aus städt. Mitteln grundsätzlich nur eine Finanzierungslücke schließen soll.

Wie in den vergangenen Jahren weist der dem Stadtbetrieb Sport & Bäder vorliegende Haushaltsabschluss des Stadtsportbundes e.V. für das Jahr 2002 einen rechnerischen „Überschuss“ aus, der im vorliegenden Fall 28.303,96 € beträgt.

Dieser „Überschuss“ wird regelmäßig im folgenden Jahr zur Deckung der Ausgaben als Vortrag wieder eingesetzt und nicht zur regelmäßigen Erhöhung der Rücklage verwendet.

In den letzten Jahren hat sich dieser Vortrag von 39.259,06 € auf nunmehr 28.303,96 € reduziert; unter Berücksichtigung der bereits gewährten Zuschüsse ein rechnerisches Minus von 10.955,10 €. Ohne Berücksichtigung des jeweiligen Vortrages wäre das Haushaltsdefizit entsprechend höher.

Darüber hinaus weist der Haushaltsabschluss 2002 des Stadtbetriebes Sport & Bäder eine Rücklage in Höhe von 65.473,65 € aus, die sich seit 1999 nur durch die Zinseinnahmen geringfügig erhöht hat.

Wie der SSB nachvollziehbar erläutert hat, ist diese Rücklage unverzichtbar, um die Fixkosten der gesamten SSB-Dachorganisation abzusichern und über eine ausreichende Liquiditätsreserve verfügen zu können. Zusätzlich werden hieraus auch Investitionen wie Büroausstattung oder Renovierung der Geschäftsstelle u. a. m. finanziert. Bei insgesamt mehr als 270.000,- € jährlich für u. a. Personal- und Mietkosten ist die Höhe der bestehenden Betriebsmittelrücklage angemessen.

Aus den genannten Gründen schlägt die Fachverwaltung trotz der Prüfbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes vor, dem SSB den Zuschuss in Höhe von 27.609,76 € auszuzahlen, wobei eine generelle Kürzung um 10 % (bisher 30.677,51 €) – wie im Vorjahr - der stark angespannten finanziellen Lage, die im übrigen auch alle Sportvereine trifft, Rechnung trägt.